

Protokoll 2/2018

über die Gemeinderatssitzung am 12. April 2018 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Anger
Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. RR Hubert Höfler	GR Patrick Almer	GR Ronald Derler,
1. VBgm. DI Hannes Grabner	GR Christine Doppelhofer	GR Siegfried Haidenbauer
Gmd.Kas. Arno Dornhofer	GR Franz Reisenhofer	GR Otmar Pregartner
GR Peter Bauer	GR Katharina Wiesenhofer	GR Matthias Pfeifer
2. Vbgm. Franz Grabner	GR Christiane Piber	GR Robert Tiefengraber
GV Arnold Mauerhofer	GR Johann Reithofer	GR Katharina Schöpf-Bratl
GR Manuela Kuterer	GR Manuela Sommer	

Entschuldigt war:

GR Gerald Haidenbauer, GR Daniel Paier

Außerdem anwesend war:

Sieglinde Monge, Heidi Tödling und Doreen Hiden von WIKI

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 08.02.2018
6. Bericht von Frau Doreen Hiden bezüglich der Aktivitäten beim WIKI Jugendprojekt
7. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
8. Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis einer Teilrechtsfähigkeit für die VS Baierdorf
10. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Örtlichen Raumplanung – Einleitung der Revision von Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
11. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Fertigstellung der Außenanlagen bei der Stocksporthalle
12. Beratung und Beschlussfassung über die Transferzahlung der Sonderbedarfszuweisung für die Errichtung der Stocksporthalle an den Stocksportverein
13. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag inklusive den Tarifen für den neuen Sport- und Kultursaal in der NMS

14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten im Bauland Süd
15. Beratung und Beschlussfassung über die Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle
16. Beratung und Beschlussfassung des Darlehensvertrages mit der Raiffeisenbank Weiz-Anger für die Sportstätte Anger
17. Beratung und Beschlussfassung des Darlehensvertrages mit der Steiermärkischen Sparkasse für die Sportstätte Anger
18. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Zetzquelle und die Vergabe der Arbeiten
19. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
20. Allfälliges

Zu Punkt 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hubert Höfler eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Punkt 2.) **Fragestunde**

Vizebürgermeister Franz Grabner fragt, ob es möglich wäre, dass auch von unseren Gemeinderatssitzungen in der Presse berichtet wird, da erst kürzlich ein Bericht der Sitzung in Birkfeld in der Kleinen Zeitung war. Bürgermeister Höfler sagt dazu, dass schon einige Male bezüglich der Termine angefragt worden ist, aber dann trotzdem niemand gekommen ist. Wenn es der Wunsch des Gemeinderates ist, können wir schon jemanden von der Presse einladen.

Zu Punkt 3.) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Bürgermeister Höfler berichtet, dass heute um 17 Uhr die Präsentation von Architekt Ortner für den Badumbau stattgefunden hat. Er kam auf eine Kostenschätzung von ca. 2,5 Millionen, allerdings gibt es hier schon noch Einsparungspotential. Nun wird noch über Nachbesserungen diskutiert und am Montag, 16.04.2018 um 17 Uhr wird Herr Ortner nochmals nach Anger kommen, um unsere definitiven Vorschläge zu erfahren. Am Montag, 23.04.2018 wird er dann nochmals eine Präsentation für alle Gemeinderäte vom endgültigen Plan machen.
- b) Auch am 23.04.2018 um 09:30 Uhr findet die mündliche Verhandlung der straßenrechtlichen Genehmigung für den Radweg Baulos „Rosegg – Steg“ im Gemeindesaal statt. Anschließend wird eine Begehung durchgeführt.
- c) Bürgermeister Höfler berichtet, dass Herr Alois Nießl bei der Gemeinderatssitzung die Sportförderung für den Angerer Sportverein diskutieren wollte. Der Bürgermeister hat ihn darauf hingewiesen, dass Bürger bei der Gemeinderatssitzung nur als Zuhörer anwesend sein können und mit ihm vereinbart, dass ein diesbezüglicher Besprechungstermin stattfinden wird. Die Aufteilung der Gemeindeförderung an die verschiedenen Sektionen muss der Sportverein selbst vornehmen.
- d) Weiters möchte der Bürgermeister noch auf Termine in naher Zukunft hinweisen: Eröffnung des Angerer Frühlings am 20.04.2018 um 18:30 Uhr in der Raiffeisenbank, das Konzert des Musikver-

eins am 21.04.2018 um 20:00 Uhr im neuen Sport- und Kultursaal und das Bauerngartl am 28.04.2018.

Zu Punkt 4.) **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5.) **Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 08.02.2018**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2018 wird einstimmig genehmigt und sodann gefertigt.

Zu Punkt 6.) **Bericht von Frau Doreen Hiden bezüglich der Aktivitäten beim WIKI Jugendprojekt**

Bürgermeister Höfler bittet Frau Doreen Hiden um ihren Bericht bezüglich dem WIKI Jugendprojekt. Sie erklärt, dass WIKI bereits in der Region Birkfeld ein Projekt am Laufen hat. Sie berichtet, dass das Jugendprojekt vom Land Steiermark und auch von Leader (Kernland) gefördert wird. Eine Ausdehnung von Birkfeld in Richtung Anger wäre geplant. Wir haben in Anger ca. 400 Jugendliche, die von diesem Projekt profitieren würden. Gewünscht wäre bei der offenen Jugendarbeit eine gute Kooperation mit der Gemeinde und auch mit den Vereinen. In Birkfeld gibt es mehrere Standorte und man ist auch mobil unterwegs. Das Team von WIKI besteht dort aus drei Mitarbeitern, wobei immer mindestens zwei anwesend sind. Angesprochen werden Jugendliche von 12 bis 19 Jahren. Es kommt aber auch vor, dass 10-jährige dabei sind. Es werden auch Ausflüge unternommen, wobei darauf geachtet wird, dass die Kosten nicht zu hoch sind, damit es sich alle leisten können. Durchschnittlich sind bei den Treffen in Birkfeld zwischen 15 bis 40 Jugendliche anwesend. Eine Kooperation mit den Schulen ist auch immer wichtig. Außerdem muss man immer präsent sein und mit Plakaten etc. die diversen Veranstaltungen und Treffen bewerben. Die Kosten für unsere Gemeinde für ein solches Projekt würden für 2018 ca. 12.000 Euro betragen. Man müsste natürlich auch einen passenden Raum dazu finden. Nach ihrem Vortrag verabschiedet sich Frau Hiden. Bürgermeister Höfler erklärt, dass das ehemalige Musikerheim als Jugendraum genützt werden könnte und zu den notwendigen baulichen Sanierungen wären ca. 80 % Förderung aus der Leaderregion möglich. GR Katharina Wiesenhofer meint, dass wir unbedingt etwas für die Jugendlichen bieten sollten. Es gibt so viele andere Projekte in die wir investieren und für die Jugendlichen hätten wir noch nichts. Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat, dass Bürgermeister Höfler nochmals mit Frau Hiden Kontakt aufnimmt und einen Termin vereinbart, damit der Jugendraum besichtigt werden kann. Außerdem sollen Nachverhandlungen geführt werden, ob eine Reduktion der Kosten möglich sei, da das Jahr schon zu einem Viertel vorbei ist.

Zu Punkt 7.) **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Da sich GR Daniel Paier für die heutige Sitzung entschuldigt hat, wird Christiane Piber von den letzten Sitzungen berichten. Frau Piber berichtet, dass das 4. Quartal 2017 am 22.03.2018 um 17 Uhr geprüft worden ist und dass volle Übereinstimmung mit den Belegen festgestellt wurde. Die Überprüfung der Haushalts-, Steuer- und Vermögenskonten ergab keine Beanstandungen. Die zweite Sitzung am 22.03.2018 um 19 Uhr umfasste die Prüfung des Rechnungsabschlusses. Auch hier gab es keine Beanstandungen. Abschließend

sei zu erwähnen, dass die Führung der Kasse durch Gemeindegassier Arno Dornhofer und den Gemeindegbediensteten Heidi Tödling, Ulrike Rodler und Marcel Hirzer immer ordnungsgemäß und gewissenhaft erfolgt und dass von Seiten des Prüfungsausschusses oben erwähnten Personen Dank und Anerkennung ausgesprochen wird.

Zu Punkt 8.) **Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage im Gemeindegamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017**

Der Bürgermeister bittet Gemeindegassier Arno Dornhofer den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 dem Gemeinderat zu erläutern. Der Gemeindegassier berichtet kurz, dass der RA 2017 ein gutes Ergebnis darstellt und bittet Fr. Heidi Tödling den RA 2017 im Detail zu erläutern. Dazu präsentiert Fr. Heidi Tödling anhand einer Power-Point Präsentation den gesamten Rechnungsabschluss für 2017 nach Summen für den OH und AOH 2017. Im ordentlichen Haushalt ist ein Überschuss von € 379.819,13 zu verzeichnen.

Im AOH stehen € 4,895.348,99 Einnahmen den Ausgaben von € 3,974.884,21 gegenüber. Der Überschuss betrifft die Vorhaben NMS, Kinderbetreuung Heilbrunn und Abwasser.

Der schließliche Kassenbestand per 31.12.2017 betrug € 1,371.528,21.

Der Darlehensstand mit Ende 2017 betrug € 5,270.138,14, der Verschuldungsgrad 3,33 %.

Offene Haftungen zum Ende des Jahres 2017 betragen € 2,615.923,15 und Leasing € 464.861,37.

Anhand grafischer Aufbereitung von GR Christiane Piber gibt es noch Übersichten über den Verlauf der Kosten von 2011 bis 2017 für Kommunalsteuer, Bauabgaben, Ertragsanteilen, Sozialhilfeverband, Zinsen, Bankspesen und Bezüge der Mandatäre.

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung, bringt ein, dass der Prüfbericht für den Rechnungsabschluss 2017 schon in TOP 7 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hannes Grabner.

Der Vizebürgermeister bedankt sich bei GK Arno Dornhofer und Bgm. Hubert Höfler für die sparsame und ordnungsgemäße Rechnungsführung und stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurfes für das Haushaltsjahr 2017.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2017 und erteilt dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung. Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Punkt 9.) **Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis einer Teilrechtsfähigkeit für die VS Baierdorf**

Bürgermeister Höfler erklärt, dass die Banken nicht mehr einverstanden sind, dass die Schulen ohne Rechtspersönlichkeit ein Konto führen. Daher muss der Gemeinderat den Schulen eine Teilrechtsfähigkeit zusprechen. Die Schulkonten sind wichtig, da über diese Konten alle Veranstaltungen abgerechnet werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig gegenüber der öffentlichen Pflichtschule VS Baierdorf gemäß § 53 des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes sein Einvernehmen betreffend der Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 53a des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes an der öffentlichen Pflichtschule VS Baierdorf mit der Bezeichnung Förderer

der VS Baierdorf unter der Leitung der Geschäftsführerinnen VD Anja Rodler und VOL Dipl. Päd. Helga Haider.

Zu Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Örtlichen Raumplanung – Einleitung der Revision von Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

Bürgermeister Höfler erläutert, dass aufgrund der mit 01.01.2015 rechtskräftig gewordenen Fusion der Gemeinden Anger, Baierdorf bei Anger, Feistritz bei Anger und Naintsch für die Örtliche Raumplanung wesentlich geänderte Planungsvoraussetzungen vorliegen und es haben die betroffenen Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkisches Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, § 42a Abs. 1 und 2 umgehend die Revision der Planungsinstrumente einzuleiten und binnen max. 5 Jahren ein neues gemeinsames Örtliches Entwicklungskonzept und einen neuen gemeinsamen Flächenwidmungsplan zu erstellen. Die Gemeinde Anger beabsichtigt aus diesem Grund die Revision und Zusammenlegung der Instrumente der örtlichen Raumplanung für die neue geschaffene Gemeinde einzuleiten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den diesbezüglichen Beschluss über die Fortführung der Örtlichen Raumplanung – Einleitung der Revision von Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan - fassen. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Fertigstellung der Außenanlagen bei der Stocksporthalle

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass im Vorstand schon gesprochen worden sei, dass die Außenanlagen bei der Stocksporthalle bis zur Eröffnung fertig gestellt werden sollen. Es wurde seitens der Gemeinde noch zugesagt, dass die Materialkosten übernommen werden. Als maximaler Betrag sind hier € 10.000 inklusive der Rechnungen der Firma Haidenbauer von € 3.600 vorgesehen. Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig eine nochmalige Förderung der Stocksporthalle bis zu einer maximalen Summe von € 10.000.

Zu Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Transferzahlung der Sonderbedarfszuweisung für die Errichtung der Stocksporthalle an den Stocksportverein

Der Bürgermeister erklärt, dass nach der Eröffnungsfeier des Sport- und Kultursaals Johann Nistelberger von den Stocksportlern und Alois Nießl vom Sportverein beim Landeshauptmann um eine Förderung angefragt haben. Schon nach ca. einer halben Stunde hat Bürgermeister Höfler eine telefonische Zusage für eine Förderung in der Höhe von € 20.000 erhalten. Mittlerweile wurde auch schon eine schriftliche Zusage erteilt und es werden nach dem Beschluss in der Landesregierung € 20.000 als Sonderbedarfszuweisung an die Gemeinde überwiesen. Da die Zusage an den Verein erging, müssen wir den Betrag an den Verein überweisen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Sonderbedarfszuweisung für die Errichtung der Stocksporthalle in der Höhe von € 20.000 als Transferzahlung an den Stocksportverein überwiesen wird.

Zu Punkt 13.) **Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag inklusive den Tarifen für den neuen Sport- und Kultursaal in der NMS**

Bürgermeister Höfler berichtet dazu, dass wir für kommerzielle Veranstaltungen wie das Konzert der Edel-seer mehr Saalmiete verlangen sollten, als für Konzerte der ortsansässigen Vereine. Der Gemeinderat meint auch, dass alle die Möglichkeit haben sollten, diesen Saal zu nützen. Auch ein Frühschoppen oder Dämmereschoppen sollte möglich sein, allerdings müssen die Auflagen der Nutzungsvereinbarung eingehalten werden. Auch soll gefordert werden, dass bei kommerziellen Veranstaltungen eine Security anwesend sein muss und es darf kein Tanzplatz in der Halle aufgebaut werden. Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung zur Nutzung des neuen Sport- und Kultursaales wie folgt:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Anger

Südtiroler Platz 3, 8184 Anger

(03175) 22 11

als Vermieter einerseits,

und

Organisation/Firma

Name des/der Verantwortlichen

Kontaktadresse/Tel. Nr./E-Mail

als Mieter andererseits,

wie folgt:

1. Die Marktgemeinde Anger ist Eigentümerin des Sport- und Kultursaales in 8184 Anger, Pettauer Straße 10.
2. Die Marktgemeinde Anger vermietet anund dieser mietet für die Zeit von, Uhr bis einschließlich, Uhr

- den ganzen Saal ohne Bestuhlung
- den ganzen Saal mit Bestuhlung
- den ganzen Saal mit Bestuhlung und Bühne
- den ganzen Saal ohne Bestuhlung mit Bühne
- die Sanitärräume
- die mobile Bühne mitStk. Bühnenelemente
- den kleinen Schankbereich
- den großen Schankbereich

3. Der Mieter ist berechtigt, während des oben vereinbarten Zeitraumes

- Konzerte
- Fußballturniere
- Theateraufführungen
- Ausstellungen
- Vorträge
- Kurse
-

im Sport- und Kultursaal der NMS Anger durchzuführen, dies jedoch ausschließlich auf eigene Gefahr und zum eigenen Vorteil.

4. Die Mietkosten für den vereinbarten Zeitraum sind:

Miete für kommerzielle Veranstaltungen inklusive großen Gastrobereich € 1.250,00 pro Veranstaltung

Miete für den großen Saal inklusive großen Gastrobereich € 300,00 pro Veranstaltung

Miete für den kleinen Saal inklusive kleinen Gastrobereich € 200,00 pro Veranstaltung

Sportliche Aktivitäten (Training etc.) gemeindeeigene Vereine € 20,00 pro Stunde

Sportliche Aktivitäten (Training etc.) auswärtige Vereine € 30,00 pro Stunde

Kaution für das Inventar beträgt € 500,00 und muss vor der Veranstaltung hinterlegt werden

Kaution für den Schlüssel beträgt € 50,00 und muss bei Abholung bezahlt werden

5. Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass durch die gegenständlichen Veranstaltungen und im Besonderen durch die Besucher und Gäste keinerlei wie immer geartete Schäden am Saal verursacht werden, wie er auch ausdrücklich verpflichtet ist für den Fall, als es zu solchen Schäden kommt, diese unverzüglich nach Mitteilung an die Marktgemeinde Anger ausschließlich auf Kosten des Mieters fachgerecht zu beseitigen. Hierzu zählt zum Beispiel die Verschmutzung des Filzbodens und die dadurch entstehenden Reinigungskosten bzw. Neuanschaffungskosten. Der Mieter muss eine diesbezügliche Haftpflichtversicherung abschließen und auf Verlangen vorweisen.
6. Für den Auf- und Abbau von Filzboden, Bühne und Sessel sind vom Veranstalter die Hilfskräfte zu stellen. Der Auf- und Abbau erfolgt unter Anleitung des zuständigen Hallenwartes.
7. Das Befahren des Saales und des Gastrobereiches ist mit Hubwagen verboten.
8. Ein Betreten des Hallenbodens ist ausschließlich mit Turnschuhen (nichtfärbende Sohle) gestattet. Ein Betreten mit Straßenschuhen ist nur erlaubt, wenn der Filzboden aufgelegt ist.
9. Der Saal ist für bestimmte Veranstaltungen als Veranstaltungsstätte genehmigt. Daher ist es notwendig 2 Wochen vor Durchführung einer Veranstaltung diese bei der Marktgemeinde Anger als zuständig Behörde zu melden.
10. Der Mieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Notausgänge nicht verstellt sind. Sämtliche Fluchtwege sind während den Veranstaltungen in voller Breite von jeglichen Lagerungen freizuhalten.
11. Bei den Veranstaltungen dürfen maximal 600 Personen im Saal anwesend sein und ist die Besucherzahl während der Veranstaltung zu erfassen (z. B. mittels Zählkarten, vom Veranstalter organisiert).
12. Die Tür zwischen Sport- und Kultursaal und dem großen Schankbereich muss bei Veranstaltungen (außer Sportveranstaltungen) geöffnet bleiben.
13. Sämtliche Ausgänge, die dem jeweiligen Veranstaltungsort zugeordnet sind, sind während der Dauer der Veranstaltung unversperrt zu halten.
14. Nicht zur Veranstaltungsstätte zugehörige Bereiche sind gegen den Zutritt von Besuchern abzusichern bzw. dürfen nicht betreten werden.
15. Im kleinen und großen Schankbereich dürfen vom Mieter Getränke und kleine Imbisse ausgegeben werden. Ein Ausschank im Saal ist nur in Absprache mit der Gemeinde möglich. Ein Catering darf nur nach vorhergehender Absprache mit der Marktgemeinde Anger durchgeführt werden.

16. Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.

17. Die Müllentsorgung hat durch den Veranstalter auf eigene Kosten zu erfolgen.
18. Die Grobreinigung ist vom Mieter durchzuführen und umfasst: Gesamtreinigung der Schankbereiche und der Lagerzellen, reinigen der Tische bzw. Stühle und schonende Lagerung auf die dafür vorgesehenen Wägen, Reinigung der Fußböden – besenrein, Grobreinigung der Sanitäranlagen und Reinigung des Außenbereichs. Die Endreinigung ist in der Miete inkludiert. Für zusätzliche Reinigungskosten bzw. weitere Arbeiten durch Gemeindebedienstete werden € 40,00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
19. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und sorgt für Ruhe und Ordnung im und um das Veranstaltungsgebäude. Bei kommerziellen Veranstaltungen muss eine Security anwesend sein.
20. Die Vertragspartner halten fest, dass mit dem oben vereinbarten Pauschalmietzins keinesfalls die Verpflichtung des Mieters zur Abführung von Steuern und Abgaben, gleich welcher Art auch immer, soweit solche durch die gegenständlichen Veranstaltungen entstehen, abgegolten ist.
21. Dieser Vertrag wird in zwei vollkommen gleichlautenden Urschriften errichtet, wobei jedem der Vertragspartner eine solche Urschrift gebührt.

Zu Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten im Bauland Süd

Bürgermeister Höfler erklärt, dass im Bauland Süd nun die Arbeiten für die Errichtung der Straße und die Leitungen beginnen sollen. Daher müssen wir die Vergabe der Arbeiten beschließen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von DI Schober von der Firma Mach & Partner an folgende Firmen geschickt: Marko, Strobl, Fasching, Wilfling, Bretterklieber und Berger Michael. Bei der Ausschreibung handelt es sich um ein nicht offenes Verfahren und laut Bundesvergabegesetz muss der Billigstbieter den Zuschlag erhalten. Als Billigstbieter bei der Öffnung der Angebote hat sich die Firma Bretterklieber herausgestellt. Sie haben ein Angebot von € 267.446,72 gelegt. DI Schober hat das Angebot auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und so kann heute die Vergabe beschlossen werden. Außerdem liegen noch folgende Angebote vor: Dichtheitsprüfungen und Kanal-TV-Inspektion der Fa. Kalcher Kanaltechnik GmbH in der Höhe von € 4.906,50, das Pumpwerk der Fa. Häny in der Höhe von € 20.720,50 und die Telealarmierung für das Pumpwerk von der Fa. Habermann in der Höhe von € 687,00. Bei diesen Beträgen handelt es sich um Nettopreise. Bürgermeister Höfler stellt den Antrag, diese Angebote zu beschließen, damit die Aufträge erteilt werden können und mit den Arbeiten gestartet werden kann. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben erwähnten Angebote zur Vergabe der Arbeiten im Bauland Süd.

Zu Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle

Bürgermeister Höfler erklärt, dass nach Diskussion im Vorstand und in den einzelnen Fraktionen hervorgegangen sei, dass die Öffnungszeiten im Bürgerservice nach Evaluierung nach einem Jahr auf 17 Uhr jeweils am Donnerstag beschränkt werden sollen. Die Frequenz zwischen 17 und 18 Uhr war nicht ausreichend, um hier noch eine Stunde länger offen zu lassen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Öffnungszeiten in der Bürgerservicestelle am Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und an den anderen Wochentagen von 8 bis 15 Uhr festgelegt werden.

Zu Punkt 16.) **Beratung und Beschlussfassung des Darlehensvertrages mit der Raiffeisenbank Weiz-Anger für die Sportstätte Anger**

Bürgermeister Höfler berichtet, dass die Sportstätten KG mit Ende 2017 aufgelöst worden ist und wir in einer Auseinandersetzungsvereinbarung die Übernahme aller Verbindlichkeiten beschlossen haben. Die Auflösung des Vereins wurde bereits von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Darlehen, für die die Gemeinde bisher die Haftung hatte und die nun als Schulden übernommen werden, müssen jedoch gesondert beschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag mit der Raiffeisenbank, der wie folgt lautet:

ABSTATTUNGSKREDITVERTRAG

IBAN AT31 3818 7000 0067 3004

zwischen dem Kreditnehmer Marktgemeinde Anger, Südtiroler Platz 3, 8184 Anger, Österreich (FN 61756) und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen, Kapruner Generator Straße 10, 8160 Weiz, Österreich (FN 46724m)

Vertragsaufbau

A Kreditgegenstand und Konditionen

B Sonstige Kreditbedingungen

C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Kreditgegenstand und Konditionen

Einmal aus nutzbarer Kredit **EUR 184.443,52**

Sollzinssatz 1 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 1 %-Punkten. Anpassung halbjährlich, erstmals am 01.07.2018. Keine Rundung.

Mindestzinssatz 1 % p.a.

Zinsberechnung auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen. Verzugszinssatz 6 % p.a. Abschlusstermine 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin EUR 20,84.

Verwendungszweck: Ausfinanzierung der Errichtung der Sportstätte Anger

Rückzahlung in 11 halbjährlichen Pauschalraten EUR 17.271,29 jeweils am 30.06. und 30.12., beginnend mit 30.06.2018; Ratenanpassung bei Konditionenänderung.

Bei Deckung zu Lasten IBAN AT84 3818 7000 0000 0810 bei BIC RZSTAT2G187 Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, Sicherheiten zu Gunsten Dritter nur im Einvernehmen mit dem Kreditgeber zu bestellen.

Tritt der Kreditgeber seine Forderungen gegen den Kreditnehmer als Sicherheit für eine erhaltene Refinanzierung an einen Refinanzierungsgeber ab, verzichtet der Kreditnehmer unbedingt (auch für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Kreditgebers) und unwiderruflich darauf, gegen die abgetretenen Forderungen mit Forderungen, die ihm aus welchem Titel immer gegen den Kreditgeber zustehen können, aufzurechnen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Weiz vereinbart.

B Sonstige Kreditbedingungen

1. Kontokorrentmäßige Verrechnung

Das Kreditkonto wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen, ihm können angelastet werden: Kapitalziehungen, Zinsen und alle Nebengebühren (Provisionen, Spesen, Barauslagen etc.), alle

Rückgriffsansprüche aus Garantien, Akkreditiven, aus Wechselankäufen, Kreditkartenhaftungen etc., sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreuung, soweit sie vom Kreditnehmer verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

2. Jährliches Saldoanerkennnis

Zu jedem 31.12. erhält der Kreditnehmer einen Kontoabschluss. Sofern er nicht binnen zwei Monaten ab Erhalt schriftlich widerspricht, gilt sein Schweigen als Saldoanerkennnis.

3. Zinsen

Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet; im Verzugsfall zuzüglich Verzugszinsen vom fälligen Betrag, bei kurzfristigen Ausweitungen eines Kreditrahmens zuzüglich Überziehungszinsen vom Ausweitungsbetrag.

4. Pauschalraten

Diese umfassen Kapital, Zinsen und Nebengebühren. Die Höhe der letzten Rate ergibt sich aus dem Kontoabschluss.

5. Beendigung, Verweigerung der Kreditauszahlung

Kündigung: Jeder Vertragspartner kann unbefristete Kreditverträge jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen. Auflösung: Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber jederzeit berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen bzw. die Kreditauszahlung zu verweigern. Wichtige Gründe i.S.d. Zi 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind insbesondere:

schwerwiegender Zahlungsverzug und Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen.

6. Informationen

Der Kreditnehmer hat über wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse unverzüglich zu informieren und binnen sechs Monaten nach Bilanzstichtag den bestätigten Jahresabschluss (samt Anhang und Lagebericht) vorzulegen.

7. Bankgeheimnis/Datenschutz

Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

C Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung; besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 hingewiesen.

Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.

Zu Punkt 17.) Beratung und Beschlussfassung des Darlehensvertrages mit der Steiermärkischen Sparkasse für die Sportstätte Anger

Bürgermeister Höfler berichtet, dass die Sportstätten KG mit Ende 2017 aufgelöst worden ist und wir in einer Auseinandersetzungsvereinbarung die Übernahme aller Verbindlichkeiten beschlossen haben. Die Auflösung des Vereins wurde bereits von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Darlehen, für die die Gemeinde bisher die Haftung hatte und die nun als Schulden übernommen werden, müssen jedoch gesondert beschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag mit der Steiermärkischen Sparkasse, der wie folgt lautet:

Im Rahmen der Geschäftsverbindung sind wir Ihrem Wunsch entsprechend gerne bereit, Ihnen einen einmal ausnutzbaren Kredit in Höhe von **EUR 200.895,34** zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung dieser Finanzierung erfolgt über Konto IBAN AT09 2081 5000 0908 5770, lautend auf Marktgemeinde Anger bzw. weitere für Sie eröffnete Konten.

Verwendungszweck:

Der Kredit dient zur Finanzierung außerordentlicher Investitionen.

Kreditinanspruchnahme:

Die Kreditvaluta werden wir nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde - in einem Betrag über Ihren separaten Auftrag zur Verfügung stellen.

Konditionen:

Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.

Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 1,0000 % p.a..

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.07.2018. Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 1,0000 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR). Der 6-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-ebf.eu/euribororg/euribor-rates.html> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode.

Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen. Sollte es auf Grund einer gesetzlichen Änderung, einer Maßnahme der Geld- oder Kreditpolitik der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Finanzmarktaufsicht oder der Österreichischen Finanzmarktaufsicht oder einer Änderung der Rechtsprechung zu einer Veränderung unserer Kosten im Zusammenhang mit dieser Kreditgewährung kommen (indem beispielsweise die Kapital- und Liquiditätshaltungsverpflichtungen oder Ähnliches geändert oder vom Gesetzgeber Steuern auferlegt werden), sind wir ausdrücklich berechtigt, eine Anpassung der vereinbarten Marge vorzunehmen.

Gebühr pro Abschluss: laut Aushang;

Kosten bei Zahlungsverzug: Für ausbleibende Beträge verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz 4,5000 % p.a. Überziehungsprov.. Darüber hinaus können wir für von Ihnen verschuldete Schäden Ersatz fordern. Das gilt insbesondere für die Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Voraussetzung: Die Kosten müssen zweckentsprechend sein und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Kontoabschluss/Zinsenfälligkeit:

Die Zinsen - sowie auch sämtliche Abschlussposten während einer allfälligen tilgungsfreien Zeit - werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet und jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres dem Finanzierungskonto angelastet, kapitalisiert und weiterverzinst.

Kontoschließungsgebühr: EUR 15,82

Laufzeit/Rückzahlung:

Der Kredit (Kapital, Sollzinsen, Gebühr pro Abschluss) ist in 11 halbjährlichen Pauschalraten in Höhe von je EUR 18.808,69, beginnend am 05.08.2018 zurückzuzahlen. Der berechneten Pauschalratenhöhe liegt ein angenommener Inanspruchnahmetermine per 01.04.2018 zugrunde. Bei Inanspruchnahme zu einem anderen Zeitpunkt kann sich die Ratenhöhe entsprechend ändern. Bei Änderung des Sollzinssatzes werden wir Ihnen die Höhe der neuen Pauschalraten, die die Rückzahlung innerhalb der vereinbarten Laufzeit gewährleistet, mitteilen. Diese Finanzierung kann ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten aufgekündigt werden.

Sonstiges:

Im Übrigen gelten für diese Finanzierung unsere 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen'. Sie erklären sich damit einverstanden, von uns telefonisch oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail) zu interessanten Themen und Produkten sowie - auch neuen - Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Aufnahme in den Deckungsstock:

Wir sind aufgrund der hiermit mit Ihnen getroffenen Vereinbarung berechtigt, Forderungen gegen öffentlich rechtliche Körperschaften oder Forderungen die von diesen verbürgt sind in den Deckungsstock für Ansprüche aus den von der Erste Group Bank AG ausgegebenen Kommunalbriefen, aufzunehmen. Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der besicherten Forderungen in den Deckungsstock ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Aufrechnung durch Sie gegen diese Forderungen mit allfälligen Gegenforderungen gegen unser Institut oder die Erste Group Bank AG nicht mehr möglich.

Zustimmung zur Datenverwendung

Wir stimmen gemäß DSGVO sowie § 38 Abs. 2 Z5 BWG zu, dass bestimmte, nachstehend angeführte Daten unseres Unternehmens von Ihnen gespeichert, analysiert, verarbeitet und für folgende Zwecke verwendet werden: Individuelle Angebote, Verbessern der Portale, Apps und Selbstbedienungsgeräte, Entwickeln von Produkten, abgestimmt auf unsere Bedürfnisse, Abwehr von Identitätsdiebstahl, also betrügerische Verwendung unserer Identität. Unsere Daten dürfen nur innerhalb Ihres Unternehmens verwendet und aus dieser Zustimmungserklärung heraus nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wir stimmen der Verwendung nachstehender Daten zu:

Unternehmensdaten und -profile: Stammdaten: Name, Firma, Erreichbarkeiten (z. B. Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Firmenbuchdaten (z.B. Branche, Rechtsform, Unternehmensbeziehungen), wirtschaftliche Unterlagen (z. B. Bilanzen, Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung), Daten aus Beratungsgesprächen, Newsletter-Nutzung und sich daraus ergebende Interessen.

Daten zu Bank-Produkten: Produktbesitz, z. B. Einlagen, Wertpapiere, Finanzierungen, verwendete Zahlungsmittel, Zahlungsverkehr und Digital Banking, z. B. Empfänger/Absender, Betrag, Zweck, Art und Häufigkeit der Kontobewegungen, Kontostände, Konditionen z. B. Zinssätze, Spesen, Provisionen.

Daten zu Websites, Apps, Callcenter, Selbstbedienungsgeräten:

Art der Nutzung z. B. Häufigkeit, Zeitpunkt, Ort, verwendete Funktionen für alle genutzten Apps und Portale des Kreditinstituts inkl. Software zur Bankgeschäftsabwicklung wie z. B. netbanking, George, telebanking.

Diese Ermächtigung kann von uns jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Allgemeine Kreditbedingungen:

a) Sie verpflichten sich, bei der alljährlichen Festsetzung des Voranschlages vorzusorgen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Voranschlag des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gedeckt sind; weiters, den genehmigten vollständigen Voranschlag für das betreffende Verwaltungsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden VRV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.

b) Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den aushaftenden Kredit ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinsenzahlungen trotz eingeschriebener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.

c) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Graz vereinbart.

d) Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spesen- und abzugsfrei zu leisten; Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Graz.

e) Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang uns damit bekannt werden den wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.

f) Die Kreditinanspruchnahme ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:

- von Ihnen entsprechend der Gemeindeordnung (bzw. dem für Sie geltenden Stadtrecht) unterfertigtes Annahmeschreiben zu dieser Finanzierungszusage, versehen mit dem gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigungsvermerk bzw. einer Zeichnungsbestätigung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (bzw. Ihrer Magistratsdirektion), sofern nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (bzw. des für Sie geltenden Stadtrechtes) eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich sein sollte,
- Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates, in welcher die Aufnahme der gegenständlichen Finanzierung bei uns beschlossen wurde,
- bei Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG): Kopie des Fördervertrages mit der Kommunalcredit Austria AG,
- Unterschriftenprobenblatt mit Kopien von Lichtbildausweisen der unterfertigten Personen,
- letzter Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, soweit diese Unterlagen nicht bereits bei uns aufliegen sollten.

Annahmefrist:

An diese Finanzierungszusage halten wir uns 30 Tage ab Datum dieses Schreibens gebunden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Finanzierungszusage zu widerrufen, wenn uns Umstände bekannt werden sollten, die uns zur Fälligkeitstellung der Finanzierung berechtigen würden.

Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die Finanzierungszusage zu unterfertigen und innerhalb der genannten Frist an uns zu retournieren.

Zu Punkt 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Zetzquelle und die Vergabe der Arbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Höfler das Wort an Frau GR Christiane Piber. Frau Piber erklärt, dass die Vergabe der Arbeiten bei der Sanierung der Zetzquelle zu beschließen sind. Es wurden diesbezüglich drei Angebote eingeholt und nach Durchsicht dieser Angebote hat sich die Fa. Kohl aus dem Bezirk Hartberg als Bestbieter herausgestellt. Wir haben mit der Firma Kohl schon sehr gute Erfahrungen, da auch die Wassergenossenschaften Hart und Oberfeistritz die Sanierungen bzw. die Erweiterungen ihrer Anlagen von dieser Firma erledigen ließen. Außerdem wurde uns noch ein Rabatt von 5 % und ein Skonto von 3 % gewährt. Das Angebot beläuft sich auf € 107.052,20 netto und die Abrechnung wird nach Aufwand erfolgen. Das bedeutet, dass wir eventuell noch einige Arbeiten selbst durchführen können und dann würde es günstiger werden. Patrick Almer wirft noch die Frage auf, ob wir nicht daran denken sollten, eine Wasserleitungsturbine einzubauen, damit wir den benötigten Strom eventuell selbst produzieren. Das Gefälle und die Schüttung würden passen. Man müsste die Turbine vor dem Hochbehälter einbauen. Auch würde dadurch die Druckminderung wegfallen. Durch den Durchfluss von 12 l / sec ergibt sich eine Strommenge von 7,1 Kilowatt / Std. Hier gibt es ein Angebot in der Höhe von € 24.500 und es wäre möglich, dass wir über Leader eine Förderung zwischen 40 und 60 % erhalten laut Rücksprache mit unserer KEM Managerin Alexandra Berger. Auch würden wir mit dem Einbau dieser Turbine ein positives Zeichen für den Umweltschutz setzen. Für die gesamte Sanierung gibt es vom Bund 15 % und vom Land 7 - 10 % als Förderung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Zetzquelle an die Firma Kohl und auch den Einbau der Turbine.

Zu Punkt 19.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu Punkt 20.) Allfälliges

- a) Bürgermeister Höfler meint, dass er noch die Termine für die nächsten Sitzungen festsetzen möchte: diese sind 7. Juni 2018, wenn vorher eine Sitzung nötig sein sollte, dann am 24.05.2018, am 20. September 2018 und am 6. Dezember 2018. Die nächste Prüfungsausschusssitzung soll am 7. Juni um 18 Uhr stattfinden.
- b) GR Christiane Piber teilt noch Unterlagen an die Gemeinderäte aus. Sie hat eine Stundenaufstellung der Bauhofmitarbeiter der letzten drei Jahre (2015, 2016 und 2017) ausgearbeitet.
- c) GR Christiane Piber möchte Marcel Hirzer aus der Buchhaltung noch einen speziellen Dank aussprechen, da er bei der Erstellung der Kosten- Leistungsrechnung für das Wasser sehr hilfreich war.
- d) GR Otmar Pregartner bedankt sich noch bei allen, die am Frühjahrsputz mitgeholfen haben. Besonderer Dank geht an alle Feuerwehren, die sehr engagiert waren.
- e) Bürgermeister Hubert Höfler bedankt sich bei GR Pregartner für die Organisation des Frühjahrsputzes.
- f) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass die Gemeinde von der Landjugend für den Jugendpreis vorgeschlagen worden ist. Es gab hier 70 Anträge und Anger ist in die engere Auswahl gekommen. Dies waren 10 Gemeinden. Wir haben zwar nicht gewonnen, aber eine Anerkennungsurkunde erhalten.
- g) GR Hans Reithofer berichtet, dass die Gemeinde Anger gemeinsam mit der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg die Wassergenossenschaft Brandlucken mit 01.01.2019 übernehmen soll. 60 % der Anschlüsse

sind in Anger, der Hochbehälter steht auch in Anger, aber die Quellen liegen in St. Kathrein. Für uns wäre diese Genossenschaft wichtig, da die Wassersituation für Heilbrunn nicht ganz gesichert ist und wenn hier mal eine Wasserknappheit wäre, könnte man eventuell eine Leitung von der Brandlucken nach Heilbrunn verlegen. Es wurde jetzt vereinbart, dass für die Hauptleitung und den Hochbehälter beide Gemeinden zuständig sind. Für die Leitungen im eigenen Gemeindegebiet ist jede Gemeinde selbst zuständig. Auch die Gebühren werden nach den Tarifen der jeweiligen Gemeinde den Bürgern verrechnet, wobei diese sehr ähnlich sind. Jede Gemeinde wird 5 Personen für einen Arbeitskreis an Peter Pretterhofer (Obmann der Wassergenossenschaft Brandlucken bis 31.12.2018) melden. Bei uns arbeiten mit: GR Christiane Piber, GR Katharina Schöpf-Bratl, Vizebürgermeister Franz Grabner, Gemeindevorstand Arnold Mauerhofer und GR Johann Reithofer.

h) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass vor der Gemeinderatssitzung eine Besprechung bezüglich Schwimmbad mit Architekt Ortner und Mag. Schlemmer hatten. Es gab eine Grobkostenschätzung der Gesamtanierung mit Technik, Becken, Hochbau, Außenanlagen, und Planungshonoraren von 2,4 Mio Euro. (davon sind allein 400 000 Euro Planungshonorare). Die Leistungsphase 1, das ist die Technische Ertüchtigung des Bades wird mit 1,6 Mio. bewertet. Diese Zahlen haben eine Kostenschärfe von plus minus 25 Prozent. Es sind weitere Treffen mit Architekt Ortner, der vom Land für die Masterplanstudie beauftragt wurde, geplant, um rasch zur Umsetzung des Projektes zu kommen.

Die Unterlagen werden morgen allen Gemeinderäten per Mail zugeschickt.

i) GR Manuela Sommer möchte noch auf den Vortrag von Thomas Mauerhofer am Dienstag, dem 17.04.2018 um 19 Uhr hinweisen.

j) GR Manuela Sommer berichtet weiters, dass die nächste Sozialausschusssitzung am 23.04.2018 um 15 Uhr stattfinden wird und diese aber noch gesondert ausgeschrieben wird.

k) GR Patrick Almer berichtet, dass die Firma Possehl am Montag und Dienstag Arbeiten im Gemeindegebiet durchführen wird. Es wird die Straße zu Familie Schickhofer, der Eichweg und die Troger Straße von Berger Bernhard bis zum Schotterlager mit einer Asphaltsschicht überzogen.

l) Bürgermeister Höfler erwähnt, dass die ASZ Straße nächste Woche gerädert werden soll und dass die Asphaltierung anschließend erfolgt. Außerdem sei es noch geplant die Feldgasse heuer noch staubfrei zu machen.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. RR Hubert Höfler